

Newsletter Januar 2026



Leitthema des Monats: „Schulinterne Profinetzwerke“

Vorwort und Leitthema:

Liebe Mitglieder:innen,

ich hoffe ihr hattet schöne Feiertage, ein paar ruhige und besinnliche Tage und einen guten Start für ein hoffentlich erfolgreiches und gesundes Jahr 2026.

Der heutige Newsletter beschäftigt sich mit der Thematik schulinterner Profinetzwerke bzw. schulinterner Mikrofortbildungen.

Was ist eine Mikrofortbildung?

Eine Mikrofortbildung ist eine kurze und knackige Weiterbildung im Team, die Themen behandelt, die dem Kollegium und der Schulgemeinde gerade auf den Nägeln brennen. Sie kann regelmäßig durchgeführt werden und hat in der Regel unterschiedliche Moderationen aus dem Team.

Wer organisiert eine Mikrofortbildung?

Es bietet sich an, ein kleines Organisationsteam zu gründen, welches die Planung und Themenauswahl steuert. Themen können aus dieser Gruppe, aus der Schulleitung und dem Kollegium kommen. Die Themen und Veranstaltungsdaten sollten rechtzeitig gesammelt, geplant und bekanntgegeben werden, damit möglichst viele Teammitglieder teilnehmen können.

Wer führt eine Mikrofortbildung durch?

Die Moderationen aus dem Team sollten im entsprechenden Thema kompetent sein und alle Fragen des Teams gut beantworten können. Auch Kolleg:innen, die eine externe Veranstaltung besucht haben, können über das Thema referieren. Die Moderationen sollten das Kollegium mitnehmen und für etwas begeistern können.

Welches Konzept hat eine Mikrofortbildung?

Fortbildungen können in der Mittagspause des Ganztags, nach dem Unterricht, vor oder nach einer Konferenz oder als kleine Häppchen zwischendurch angeboten werden. Eine Mikrofortbildung sollte nicht länger als maximal 90 Minuten (eher kürzer) dauern, es kann ergänzend eine kleine Diskussionszeit von 15 Minuten eingeplant werden. Eine Mikrofortbildung kann (muss aber nicht) immer den gleichen Aufbau besitzen: z.B. Begrüßung, Einführung in die Mikrofortbildung, das Thema an unserer Schule, das Thema in unserem Unterricht, Phase der gemeinsamen Erarbeitung und Zusammenfassung, Ausblick und Fragen. Jede Moderation sollte ein Handout (1 bis 2 Seiten DIN A4) vorbereiten und dieses im Intranet (z.B. Iserv) der Schule ablegen, sodass es der Nachbereitung dienen kann.

Wie wird diese honoriert?

Ist eine Lehrkraft nur einmal als Moderation tätig, so kann dies unter „Organisationsaufgaben“ fallen und nicht extra entlohnt werden. Tritt jedoch eine Lehrkraft häufiger als Moderation auf, dann sollte mit der Schulleitung darüber gesprochen werden, ob diese Lehrkraft eine besondere Bescheinigung für Ihre Personalakte/Ihr Portfolio erhält. Auch über Anrechnungsstunden kann in einem solchen Fall gesprochen werden, die Lehrkraft erhält eine Reduzierung der Unterrichtsstunden und führt stattdessen Fortbildungen im Team durch.

Newsletter Januar 2026



Gibt es eine Teilnahmebestätigung für die Besuchenden?

Die Lehrkräfte werden sich ganz sicher Teilnahmebestätigungen wünschen. Wie Sie damit umgehen, sollten Sie im Team besprechen. Prüfen Sie hierzu auch Ihr schuleigenes Fortbildungskonzept.

Nachbereitung und Evaluation

Als Nachbereitung hat sich eine Zusammenfassung des Themas am Ende der Veranstaltung mit Hinweis auf das Handout bewährt. Auch ein Protokoll kann abwechselnd geführt und abgelegt werden. In regelmäßigen Abständen sollte darüber reflektiert werden, ob die Angebote noch sinnvoll sind und wie sie verbessert oder angepasst werden können.

Ablauf der Mikrofortbildung

Stellen Sie sich aus den Inhalten der einzelnen Kapitel Ihre individuelle Fortbildung zusammen. Wählen Sie hierfür aus, welche Aspekte rund um das Thema „Tablet und Apps“ für Ihre Schule besonders interessant sind. Auch die Dauer der Veranstaltung können Sie natürlich anpassen, es handelt sich um Richtwerte.

Diesem Newsletter sind für die Mitglieder noch Materialien beigelegt:

- Zusammenstellungen und Checklisten zum Leitthema des Newsletters

Mit diesem Newsletter möchte ich einige Hilfen, Hinweise und Möglichkeiten zum oben genannten Leitthema geben. Ich hoffe, dass dieses dadurch erreicht werden kann.

Herzliche Grüße und einen guten Start in das neue Jahr

Timo Marquardt, 1. Vorsitzender

1. Mitgliederentwicklung

Die aktuelle Mitgliederzahl beträgt ca. 431 (Stand 8.1.26)

2. Perspektiven und Ziele für den VdDL NRW in für das Kalenderjahr 2025/2026

1. Eine „VdDL-DL-Terminübersicht in NRW mit Veranstaltungen, Fortbildungen, Tagungen, Netzwerktreffen usw. Diese ist eingerichtet auf der Homepage für alle Schulen, wird gepflegt und stetig weiterentwickelt

Hier der Link:

<https://www.vddl-nrw.de/termine-veranstaltungen-tagungen-und-fortbildungen-in-nrw/>

2. Der VdDL-Whats-App-Kanal:

<https://whatsapp.com/channel/0029VaPO0Hm96H4Rldc5cd1m>

3. Ausbau der Kooperationen in NRW und BRD → Die aktuelle Übersicht unserer Partner ist immer auf unserer Homepage zu finden → <https://www.vddl-nrw.de/kooperationspartner/>
4. Über 400 Mitglieder → Geschafft! → 500 sollen erreicht werden in 2027!
5. Grundlagenbuch → Die Form wird im Frühjahr 2026 entschieden.

Newsletter Januar 2026



3. Kategorie – 3 Fragen zum Ganztag

Frage 1: Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen regeln, dass ein Besuch beim Schulzahnarzt Pflicht ist?

Antwort 1:

Alle Schulgesetze der Länder regeln die Schulgesundheit (Beispiele: § 54 SchulG NW, § 91 SchulG BW, § 57 NSchulG, § 64 SchulG Rheinland-Pfalz). Das umfasst auch die Reihenuntersuchung des Kreisgesundheitsamts (§ 54 Abs. 2 Ziffer 1 SchulG NW, § 13 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst v. 25.11.1997 – GV NRW, S. 430). Weiteres zur Schulgesundheit richtet sich nach dem Infektionsschutzgesetz. Die Schüler:innen sind verpflichtet, sich schulzahnärztlich untersuchen zu lassen – das leitet sich aus der Verantwortung des Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft ab. Das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG) ist daher eingeschränkt (Beispiel: § 125 SchulG NW). Eltern müssen dafür sorgen, dass ihr Kind an verbindlichen Veranstaltungen der Schule teilnimmt (§ 41 Absatz I SchulG NW). Sonst erfüllen sie eine Ordnungswidrigkeit, die ein Bußgeld nach sich ziehen kann (§ 126 Absatz I Ziffer 1 SchulG NW). Das Amtsgericht in Wasserleben führte aus: „.... die schulzahnärztliche Untersuchung sei in der ganzen Bundesrepublik in den Schulgesetzen geregelt, niemand dürfe sich ihr entziehen“. Auch dann nicht, wenn die Schüler:innen nachweist, dass ihn eine frei praktizierende Zahnärztin versorgt. Über Reihenuntersuchungen möchte der Staat sich ein umfassendes Bild über die Gesundheit der Schüler:innen machen.

Frage 2: Welche Verpflichtungen hat eine Schule beim Thema Schulzahnarzt?

Antwort 2: Die Schule muss den Schulzahnarzt bei seinen Aufgaben organisatorisch und pädagogisch unterstützen (Jekuhl, Schulgesetz NW § 54 RN. 2): Etwa Räume bereitstellen und die Untersuchung so vorbereiten, dass sie reibungslos abläuft. Schule sollte darauf achten, dass bei der Untersuchung außer dem Schulzahnarzt und der Helferin keine weiteren Personen anwesend sind (allenfalls die Eltern im Einzelfall). Auch sollte die Schule das Thema Schulgesundheit im Unterricht behandeln. Das ist auch zusammen mit dem schulzahnärztlichen Dienst möglich.

Frage 3: Ein Kind weigert sich beim Schulzahnarzt den Mund zu öffnen. Der Fall landete vor Gericht. Wie hat das Gericht geurteilt?

Antwort 3: Die Eltern mussten 100€ Strafe bezahlen.

Angedachte Leitthemen der Newsletter bis zum Jahresende 2026

- Februar 2026: Integrationskonzepte in Schulen
- März 2026: Neue Elternsprechtagkonzepte
- April 2026: Schulische Ehemaligennetzwerke
- Mai 2026: Krisenmanagement an Schulen
- Juni 2026: Netzwerkarbeit von Schulen durch gemeinsame pädagogische Tage
- Juli-August 2026: KI und die Schulleitung
- September 2026: Neue Fächer im WP Bereich
- Oktober 2026: Schulentwicklungskonferenz NRW

Newsletter Januar 2026



- November 2026: Jobradmodelle für Lehrkräfte
- Dezember 2026: Arbeitszeitmodelle für Lehrkräfte

4. Ausblick auf Veranstaltungen/Termine/Meetings/Fortbildungen für Didaktische Leitungen von und mit unseren Kooperationspartnern

Fachtag/Termine/Meetings

- 20.1.26: Winterfachtagung an der Gesamtschule Waltrop. Einladung ist veröffentlicht.

Einladungen sind hier zu finden:

<https://www.vddl-nrw.de/veranstaltungen-vddl/>

und klassische Fortbildungsveranstaltungen:

<https://www.vddl-nrw.de/termine-veranstaltungen-tagungen-und-fortbildungen-in-nrw/>